

Protokoll:

Der Geschäftsführer der Strom-Boje Mittelrhein UG, Herr Norbert Burkhart, trägt das Projekt zur Installation von Flussbojen zur Stromerzeugung im Bereich des ehemaligen Prinzensteiner Fahrwassers im Rhein vor. Maßgeblich im Rahmen der Wirtschaftlichkeit ist vor allem die Fließgeschwindigkeit des Rheins, was im ehemaligen Prinzensteiner Fahrwasser gewährleistet ist. Derzeit werden die notwendigen Genehmigungen eingeholt und die Realisierung vorbereitet. Mit der Realisierung soll im ersten Quartal 2019 begonnen werden.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wurden folgende Themen diskutiert:

- die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass die notwendigen Fließgeschwindigkeiten in Koblenz nicht gegeben sind, um ein derartiges Projekt als wirtschaftlich sinnvoll darzustellen; wichtig ist insoweit, den richtigen Standort für ein solches Projekt zu finden,
- aus dem vorgenannten Grund steht die evm AG als kommunaler Energieerzeuger einer Stromerzeugung durch Flussturbinen negativ gegenüber,
- es muss gewährleistet sein, dass keine Gefahren für die Fische entstehen können,
- es wird angeregt, zu überlegen, ob die Anbringung von Flussturbinen an den Pfeilern der geplanten neuen Rheinbrücke möglich ist, da an den Pfeilern erfahrungsgemäß relativ hohe Fließgeschwindigkeiten gegeben sind,
- es wird angeregt bei der „Neue Energie Bendorf“ nachzufragen, ob deren Projekt sich als wirtschaftlich rentabel erwiesen hat.

Protokollhinweise:

1. Anbringen von Flussturbinen an den Pfeilern der geplanten neuen Rheinbrücke

Im Rahmen der fortgeschrittenen Neubauplanung bzw. des bald beginnenden Planfeststellungsverfahrens ist die Anbringung von Flussturbinen nicht vorgesehen. Zuständig für die Bewertung der Zulässigkeit einer Flussturbine an Brückenpfeilern ist die Wasser- und Schifffahrdirektion, da der Rhein eine Bundeswasserstraße ist. Nach den Hinweisen des Brückenbauamtes, welches die Verankerung von Flussturbinen an den Brückenstützen als äußerst kritisch betrachtet, ist davon auszugehen, dass eine wasserrechtliche Genehmigung wohl eher nicht erteilt werden wird. Die Brückenpfeiler sind so bemessen, dass sie auch als Anprallschutz für Schiffe fungieren können. Von daher gesehen würden die Flussturbinen potentielle Hindernisse für die Schifffahrt darstellen und den Schiffsverkehr beeinträchtigen. Darüber hinaus sind auch die Fließgeschwindigkeiten in diesem Bereich nicht bekannt, so dass eine Rentabilität im Rahmen der Stromgewinnung zumindest fraglich erscheint.

2. Information der „Neue Energie Bendorf“ (NEBeG)

Die NEBeG hat zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit eine Potentialanalyse von Bingen bis Koblenz erstellen lassen. Nach einer groben Standortbesprechung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen sind 17 Standorte übriggeblieben, die mit Turbinen ohne schifffahrtsrechtliche Bedenken belegt werden können. Nach einer weiteren Sichtung bezüglich vorhandener Infrastruktur und Zugänglichkeit sind weitere 10 Standorte gestrichen worden. Für die übrigen sieben Standorte hat

die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BFG) dreidimensionale Strömungsmessungen bei unterschiedlichen Wasserständen durchgeführt. Alle Standorte waren aus Sicht der Strömungswerte wirtschaftlich. Die Installationskosten sind von vielen Kriterien abhängig, sodass sich die Genossenschaft für das erste Projekt an diesen Kosten orientiert hat. Für dieses Pilotprojekt (10 Micro-Strömungsturbinen vor der Insel Niederwerth) wurden alle Genehmigungen eingeholt und die Pachtverträge abgeschlossen. Die Verhandlungen mit dem Hersteller sind noch nicht abgeschlossen. Eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung ist nach Ansicht des Betreibers bei diesem Projekt gegeben. Es ist nicht bekannt, inwieweit die 7 Standorte innerhalb des Stadtgebietes Koblenz liegen, diesbezüglich erhält die Verwaltung trotz Nachfrage keine Information von der NEBeG.